



Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. Februar 2010

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird genehmigt (einstimmig)
2. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 2.1 [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED] serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 2.2 [REDACTED], libanesischer Staatsangehöriger
 - 2.3 [REDACTED], serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
 - 2.4 [REDACTED] polnische Staatsangehörige
 - 2.5 [REDACTED] indische Staatsangehörige
 - 2.6 [REDACTED] serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 2.7 [REDACTED] mit Töchtern [REDACTED]
 - 2.8 [REDACTED], srilankische Staatsangehörige
 - 2.9 [REDACTED], serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 2.10 [REDACTED] italienischer Staatsangehöriger mit Söhnen [REDACTED] italienische und tschechische Staatsangehörige
 - 2.11 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] serbische Staatsangehörige
3. Das Bürgerrechtsgesuch wird abgelehnt für [REDACTED] srilankischer Staatsangehöriger

Gemeinderat

Thomas Widmer
Präsident

Ursula Spillmann
Sekretärin ad interim

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 6. Februar 2010